

Pädagogisches Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
Jugendwerk Stadtlohn e.V.

Stand 10.10.2023



1	LEITBILD	6
2	VORWORT	7
3	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	8
4	GRUNDPRINZIPIEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT IM JUGENDWERK STADTLOHN E.V.	9
4.1	ALLGEMEINE PRINZIPIEN DER OFFENEN KINDER- UND JUGENDARBEIT	9
4.2	PRINZIPIEN DER OKJA IM JUGENDWERK STADTLOHN E.V.	9
5	ENTSTEHUNG DER HEUTIGEN STRUKTUR DES JUGENDWERKS STADTLOHN E.V.	11
5.1	RÜCKBLICK BIS 2008 UND NOTWENDIGKEIT DES NEUBEGINNS	11
5.2	SOZIALRAUM STADTLOHN	11
6	DAS MEHR-SÄULEN-MODELL DES JUGENDWERKS STADTLOHN E.V.	13
6.1	ZIELE DES JUGENDWERKS STADTLOHN E.V.	13
6.2	DAS JUGENDBÜRO	15
6.3	DAS SCHÜLERCAFÉ JUMP IN	17
6.4	AUFSUCHENDE JUGENDARBEIT	18
6.5	INTERKULTURELLE JUGENDARBEIT	21
7	BETEILIGUNGSGREMIEN	23
7.1	DAS JUGENDKOMITEE – JUKO	23
7.2	DAS KINDERKOMITEE – KIKO	24
8	QUALITÄTSSTANDARDS	25
8.1	KOLLEGIALER FACHAUSTAUSCH	25
8.2	DOKUMENTATION	26
8.3	PERSONALENTWICKLUNG	26
8.4	KINDERSCHUTZ	26
8.5	BESCHWERDEMANAGEMENT	27
	ANHANG	28
	AUSBILDUNGSKONZEPT	28
	INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT	31
	NACHHALTIGKEITSKONZEPT	46

Sentina Soul - Stimme der Jugend

Ein Hoch auf das Jugendwerk
Ein Lob für das Jugendwerk – Hey hey !
Ihr gebt Eure Zeit für die Jugend her,
denn wir sind oft fragend und suchend,
Ihr seid die Stimme der Jugend.

Ein Hoch auf das Jugendwerk
Ein Lob für das Jugendwerk – Hey hey !
Ihr gebt Eure Zeit für die Jugend her,
denn wir sind oft fragend und suchend
Ihr seid die Stimme der Jugend,

die sich erhebt und von Rückschlägen erholt,
mit dem Jugendwerk ist Glück in unser'm Boot
es gab das HOT, doch irgendwas ist schief gelaufen
2008 geschlossen, obwohl es viele brauchten.
Also traf sich die Jugend im Park,
manche wollten bloß reden, doch niemand war da.
Niemand hier gab ihnen Halt und Vertrauen,
doch heute können wir auf das Jugendwerk bauen.
Und schauen jetzt nach vorn voller Tatendrang und fassen dann
unsere Probleme direkt an der Wurzel an.
Also Kopf hoch, gebt Euch die Hand
wir gemeinsam zusammen für ein besseres Land.

Hey!

Ein Hoch auf das Jugendwerk
Ein Lob für das Jugendwerk – Hey hey !
Ihr gebt Eure Zeit für die Jugend her,
denn wir sind oft fragend und suchend,
Ihr seid die Stimme der Jugend.

Ein Hoch auf das Jugendwerk
Ein Lob für das Jugendwerk – Hey hey !
Ihr gebt Eure Zeit für die Jugend her,
denn wir sind oft fragend und suchend,
Ihr seid die Stimme der Jugend.

Es fing an mit 'nem Bauwagen im Park,
Multi-Kulti Turnier, ey! das war ein Spaß!
Dann die Black Box am Markt, wo ihr echt alle wart,
bloß 1000 Stunden reden, denn Eva hat Rat und

Philipp ist da, wenn man wieder was nicht stimmt,
Teamwork ist das Motto, das uns weiter bringt.
Ja das Ding ist: durch Euch wird es erkannt
selbst der verrückteste Typ ist durch Euphorie entbrannt
Ihr gebt Leuten hier die Hand und sagt: Leute, packt es an!
Denn zusammen kann man schaffen, was alleine nicht gelang.
Und dann sag noch einer „Ach Jugendarbeit lohnt nicht!“
Ich kenn' viele Kids und die sagen es läuft rosig!
Dass jeder von Ihnen froh ist, weil das, was Ihr macht,
einfach unglaublich groß ist, genau sowas lob ich.
Vieles noch weit entfernt, doch mit der Zeit zu klär'n,
steig in das Boot ein und schrei nach mehr!

Ein Hoch auf das Jugendwerk
Ein Lob für das Jugendwerk – Hey hey !
Ihr gebt Eure Zeit für die Jugend her,
denn wir sind oft fragend und suchend,
Ihr seid die Stimme der Jugend.

Ein Hoch auf das Jugendwerk
Ein Lob für das Jugendwerk – Hey hey !
Ihr gebt Eure Zeit für die Jugend her,
denn wir sind oft fragend und suchend,
Ihr seid die Stimme der Jugend.

Bei soviel Einsatz sag ich einfach nur Daumen hoch!
Bei diesem Einsatz bleib ich keinem vertrautlos,

Und ein Danke für die tolle Unterstützung
an die Kirche, denn sie liehen uns Autos

Ihr helft weiter, ignoriert nicht, Ihr geht hin!
Ein Lob an die Stadt und Herrn Weßing!

Und wir hoffen es wird weiterhin so bleiben,
Menschen, die helfen und ihre Zeit teilen.
Menschen, die helfen und ihre Zeit teilen.
Und das soll für immer so bleiben!

Und nochmal ein Danke Schön an Barbara und alle anderen, die sich eingesetzt haben! Hier für
Euch nochmal die Hook!

Ein Hoch auf das Jugendwerk
Ein Lob für das Jugendwerk – Hey hey !
Ihr gebt Eure Zeit für die Jugend her,
denn wir sind oft fragend und suchend,
Ihr seid die Stimme der Jugend.

Ein Hoch auf das Jugendwerk
Ein Lob für das Jugendwerk – Hey hey !
Ihr gebt Eure Zeit für die Jugend her,
denn wir sind oft fragend und suchend,
Ihr seid die Stimme der Jugend.

1 Leitbild

[...] denn wir sind oft fragend und suchen, ihr seid die Stimme der Jugend [...] so lautet die Hook des Songs „Stimme der Jugend“ der Band Sentina Soul, die uns im Frühjahr 2011 mit ihrem fulminanten Song ein Denkmal gesetzt hat. Das Schlagwort „Stimme der Jugend“ beschreibt mit Ausdruck, was unsere Arbeit im Jugendwerk Stadtlohn ausmacht. Wir möchten das Sprachrohr für Kinder und Jugendliche sein und ihre Interessen in Stadtlohn vertreten. In einer technisierten Welt, in der sich alles immer schneller weiterentwickelt, ist es mehr denn je notwendig, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu begleiten. Hier erkennen wir in ihrer Lebenswelt Bedürfnisse und Bedarfe und richten danach unsere Angebote aus. Durch Beteiligung und aktive Mitarbeit finden Kinder und Jugendliche im Jugendwerk Stadtlohn einen Ort, in dem sie sich ausprobieren und weiterentwickeln können.

Unsere Arbeit ist geprägt, von einer positiven beruflichen Grundhaltung, die von Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Respekt geprägt ist. Denn nur durch eine derartige Haltung ist eine kontinuierliche und vertrauensvolle Beziehungsarbeit möglich, um für die Kinder und Jugendlichen Stadtlohns als ihr Sprachrohr in der Erwachsenenwelt fungieren zu können.

Grundprinzip der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendwerk Stadtlohn ist darüber hinaus Offenheit und Freiwilligkeit. Wir sind offen für neue Ideen und können uns und unsere Arbeit immer weiterentwickeln, um so zeitgemäße und bedarfsorientierte Angebote schaffen zu können. Unsere Angebote sind immer für die Kinder und Jugendlichen freiwillig. Die Teilnahme ist somit nie verpflichtend, sondern die Kinder- und Jugendlichen entscheiden selbst, ob sie ein Angebot wahrnehmen.

2 Vorwort

Wow, was für eine Zeit...

Das Jugendwerk Stadtlohn e.V. besteht aus mehreren Sozialpädagog: innen, die alle mit viel Freude und Engagement ihre Arbeit machen. Dabei steht immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Insbesondere in Zeiten der Pandemie keine leichte Aufgabe.

Mit dem Jugendhaus „Jump In“, der Lobby der Aufsuchenden Jugendarbeit, der Interkulturellen Jugendabriet , den Schulsozialarbeiter: innen an den Grundschulen und weiterführenden Schulen und dem Jugendbüro steht das Gesamtkonzept auf wertvollen Säulen. In jedem Fachbereich gibt es umfangreiche Beratungsmöglichkeiten.

Überall gilt es der Jugend eine Stimme zu geben. Gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen wird die Offene Kinder und Jugendarbeit organisiert.

Ebenso setzt sich das JuKo ehrenamtlich für die Jugendlichen ein, um deren Wünsche zu verwirklichen.

An dieser Stelle gilt mein herzlicher Dank allen Mitarbeiter: innen für ihre begeisterte Arbeit. Macht weiter so!

Andrea Wiggering-Cirkel
Stadtlohn, im Juni 2021

3 Rechtliche Grundlagen

Gesetzesgrundlage auf Bundes- und Landesebene

Die gesetzliche Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit findet sich im achten Sozialgesetzbuch wider. Der Paragraph 11 regelt, jungen Menschen bis 27 Jahren Jugendarbeit in verschiedener Form anzubieten. Dabei unterscheidet das Gesetz die Formen:

1. bestimmte Angebote für Mitglieder
2. offene Kinder- und Jugendarbeit und
3. gemeinwesenorientierte Angebote

Das auf Bundesebene geltende SGB VIII wird auf Landesebene durch das Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) NRW geregelt. §10 KJFöG regelt die Schwerpunkte der Jugendarbeit, die sich in verschiedene Bereiche der Jugendarbeit und Bildung gliedern. Der für das Jugendwerk geltende Paragraph 12 KJFöG nennt nochmals explizit die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die qua Gesetz Angebote „[...] für alle Kinder und Jugendlichen und für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention“ [...] vorhalten muss.

Neben diesen Angeboten spielt für das Jugendwerk Stadtlohn e.V. die gesetzlich geforderte Partizipation von Jugendlichen eine große Rolle. Nach §74 SGB VIII sind solche Maßnahmen und Angebote vorzuziehen, [...] *welche ihre (die der Beteiligten) Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.* §6 KJFöG schreibt ebenso vor, dass [...] *Kinder und Jugendliche an allen ihren Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen [...] in angemessener Weise beteiligt werden.* Somit ist die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer Arbeit nicht nur eine wünschenswerte Methode, sondern gesetzlich vorgeschriebene Pflicht.

Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan im Kreis Borken

Die gesetzlich festgehaltenen Regelungen müssen lauft §§ 74, 80 KJHG und §8 KJFöG durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe näher bestimmt und gemäß der örtlichen Gegebenheiten geplant werden. Für das Jugendwerk Stadtlohn e.V. ist der öffentliche Träger der Kreis Borken, Fachbereich Jugend und Familie. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren wird ein kommunale Kinder- und Jugendförderplan, der jeweils für eine Legislaturperiode seine Gültigkeit hat, erarbeitet.

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan (Stand September 2021) sieht die Handlungsfelder Offener Treff, mobile und aufsuchende Jugendarbeit sowie Jugendbüro vor.

Die Ausgestaltung dieser Punkte wird durch den jeweiligen Anbieter der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gewährleistet und durch den Fachbereich Kinder- und Jugendförderung des Kreis Borken beraten und überwacht. Dabei werden die jeweils geltenden inhaltlichen Schwerpunkte wie z.B. ganzheitliche Bildung, Diversität oder Digitalisierung berücksichtigt.

4 Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendwerk Stadtlohn e.V.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich seit ihren Anfängen an fachlichen Standards, die für alle Einrichtungen und Angebote Gültigkeit haben. Im 16. Kinder- und Jugendbericht der deutschen Bundesregierung werden diese Struktur- und Handlungsprinzipien grundlegend definiert und bieten somit eine konkrete Orientierung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 330f.). Darüber hinaus werden in der OKJA im Jugendwerk Stadtlohn e.V. noch weitere grundsätzliche Leitlinien in den Arbeitsalltag implementiert, die hier näher erläutert werden sollen.

4.1 Allgemeine Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

#offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit steht grundsätzlich und ausnahmslos allen jungen Menschen zur Verfügung. Die Teilnahme an Angeboten wird nie an bestimmte Voraussetzungen geknüpft und richtet sich somit an alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet der Herkunft, der eigenen Bildungsbiographie, Religion oder Weltanschauungen. Weiterhin sind die Angebote der OKJA inhaltlich und thematisch offen und nicht an festgelegte Bereiche gebunden. Handlungsleitend sind hier immer die Interessen der Kinder und Jugendlichen.

#freiwilligkeit

Die Teilnahme an Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist freiwillig. Junge Menschen können und sollen selbst entscheiden, ob sie Angebote wahrnehmen oder nicht.

#partizipation

Die OKJA ist durch die Prinzipien Offenheit und Freiwilligkeit immer wieder anders und neu. Daher werden Ziele und Inhalte der Angebote laufend zwischen Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter: innen neu ausgehandelt. Beteiligung ist daher einer der Grundpfeiler der OKJA. Die jungen Menschen gestalten in der OKJA ihre Lebenswelt aktiv mit.

#lebenswelt

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ist zentraler Ausgangspunkt in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ergibt sich aus den geographischen und sozialen Bezügen der Kinder und Jugendlichen. Dadurch werden die Angebote direkt im Alltag der Kinder und Jugendlichen verortet.

4.2 Prinzipien der OKJA im Jugendwerk Stadtlohn e.V.

#team

Die Arbeit der OKJA in Stadtlohn zeichnet sich vor allem durch Kompetenzvielfalt im gesamten Mitarbeiter: innen Team aus. Jede/r Mitarbeiter: in bringt sich mit seinen/ihren persönlichen und fachlichen Stärken und Schwächen in die tägliche Arbeit ein.

Dabei wird besonderer Wert auf die Nachwuchsförderung gelegt. Die Praktikant: innen aus den

verschiedenen Ausbildungs- und Studienrichtungen werden als vollwertige Mitarbeiter: innen integriert und gemäß ihrer Ausbildung eingesetzt. Hierfür werden Ausbildungspläne gemeinsam erarbeitet. Die fachliche Meinung der Praktikant: innen wird als gleichwertig angesehen und den Arbeitsalltag implementiert. Für die Ausbildung von zukünftigen Fachkräften wurde ein Ausbildungskonzept für das Jugendwerk Stadtlohn e.V. entwickelt.

Die Mitarbeiter: innen legen besonderen Wert auf professionelle Authentizität sowie Nähe und Distanz und ergänzen sich gegenseitig.

#methoden

Flexible Planungsstrukturen, visionärer Weitblick, präventive Gedanken und kreativer Ideenreichtum zeichnen die Arbeitsweise der Mitarbeiter: innen der OKJA aus. Durch den Methodenmix aus den Komm- und Gehstrukturen wird dies erfolgreich umgesetzt.

#haltung

Die Mitarbeiter: innen haben eine lebensweltorientiert Haltung, die sich stets am Zahn der Zeit digital und analog mit den Kindern und Jugendlichen weiter entwickelt. Die akzeptierende Grundhaltung ist hier ein Grundpfeiler der OKJA in Stadtlohn.

#diversität

Die Arbeit in der OKJA im Jugendwerk Stadtlohn bildet die diverse und plurale Gesellschaft ab. Vielfalt hinsichtlich Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung etc. ist im Jugendwerk eine Selbstverständlichkeit.

#zsm487

Die OKJA in Stadtlohn versteht sich als übergreifend agierendes Angebot. Die Vernetzung mit verschiedenen Gruppen, Institutionen, Schulen usw., die ebenfalls mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, gehört zum täglichen Arbeitsablauf. Dabei stehen immer die Interessen der Kinder und Jugendlichen zentral.

#dna

Das Jugendwerk Stadtlohn versteht sich als „Stimme der Jugend“. Diese handlungsleitende Maxime bestimmt durch und durch die Angebote in der OKJA in Stadtlohn. Die Kinder und Jugendlichen werden als Auftraggeber für die tägliche Arbeit gesehen und ernst genommen. Die anwaltschaftliche Interessensvertretung auf verschiedenen Ebenen sowie Partizipation in unterschiedlichen Bereichen im Jugendwerk und in Stadtlohn ist DAS zentrale Element für die Arbeit. So sollen Kinder und Jugendliche in Stadtlohn sichtbar gemacht werden und mit ihnen Räume geschaffen werden, in denen sie sich ausprobieren können und gleichzeitig ernst genommen werden.

5 Entstehung der heutigen Struktur des Jugendwerks Stadtlohn e.V.

Träger des Jugendwerks ist der Verein Jugendwerk Stadtlohn e.V. Mitglieder des Vereins sind laut Vereinssatzung ernannte Mitglieder des Rates, ernannte Vertreter: innen der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde sowie ein/e ernannte/r Vertreter: in der Stadtverwaltung Stadtlohn. Das Jugendwerk Stadtlohn e.V. wird in seiner eigenen Verwaltungsstruktur durch die Vereinssatzung geregelt. Dort finden sich Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mitgliederversammlung, des Vorstandes etc. wider. Das Jugendwerk ist nach §75 SGB VIII anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

5.1 Rückblick bis 2008 und Notwendigkeit des Neubeginns

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in Stadtlohn wurde über einen langen Zeitraum von etwa 20 Jahren in Räumlichkeiten an der Mühlenstraße, genannt HOT, durchgeführt. Da sich der Bedarf verändert hat und die Besucherzahlen rückläufig waren, wurde das Haus 2008 geschlossen. Die OKJA sollte neu aufgestellt und konzipiert werden. Daraufhin wurde 2009 eine Sozialpädagogin eingestellt und das Jugendbüro am Busbahnhof eröffnet, mit dem Ziel für Stadtlohn eine Sozialraumanalyse zu erstellen.

5.2 Sozialraum Stadtlohn

In Stadtlohn leben ca. 21.500 Einwohner davon sind 4237 im Alter von 0-18 Jahren. Zwischen 19 und 21 Jahren gibt es insgesamt 790 Einwohner, davon 405 Frauen und 385 Mädchen (Stand 2021).

Es gibt in Stadtlohn eine Hauptschule, zwei Realschulen, ein Gymnasium sowie eine Musikschule, eine Volkshochschule und zwei Nebenstellen von Berufskollegs des Kreis' Borken. Andere weiterführende Schulen sind im benachbarten Ahaus und Borken mit Schulbussen erreichbar. Weiterhin gibt es in Stadtlohn vier Grundschulen, die wohnortnah über den Sozialraum Stadtlohn verteilt sind.

Für die Freizeitgestaltung gibt es den Losbergpark sowie das Losbergbad, 2 Großsportanlagen, 16 Tennisplätze, eine Tennishalle, 2 Reithallen, 2 Dreifach-Sporthallen, mehrere Turnhallen, ein Judo-Zentrum, ein katholisches Pfarrzentrum und ein evangelisches Gemeindehaus. Außerdem befindet sich in der Innenstadt eine öffentliche Bücherei.

In Stadtlohn gibt es eine katholische und eine evangelische Kirchengemeinde mit entsprechenden Einrichtungen. Ebenso befinden sich in Stadtlohn zwei Einrichtungen der islamischen Glaubensgemeinschaft. Es gibt große Sportvereine für fast alle Sportarten, Chöre, Blaskapellen, Schützenvereine, eine Karnevalsgesellschaft und viele weitere Vereine, Verbände und Gesellschaften.

5.2.1 Analyse im Jahr 2009

In den Monaten März bis Mai 2009 wurde eine Sozialraumanalyse durchgeführt. Diese Analyse wurde anhand von folgenden Methoden durchgeführt:

- Strukturierte Interviews
- Fragebogenaktion
- Öffentlichkeitsaktionen

- Nadelmethode
- Gruppengespräche
- Gespräche mit Schlüsselpersonen

Aus den Zielen der Sozialraumanalyse wurde eine Handlungsempfehlung an den Vorstand des Jugendwerk Stadtlohn geben. Diese hatte folgende Arbeitsschwerpunkte:

- I. Aufsuchende Jugendarbeit
- II. Raum- und Treffmöglichkeiten
- III. Inhaltliche Angebote

Durch die EU-Erweiterung und globaler Entwicklungen zeichnete sich auch in Stadtlohn ein Zuwanderungsstrom ab, der die Offene Kinder- und Jugendarbeit beeinflusste. Immer mehr Kinder und Jugendliche mit wenig oder gar keinen Deutschkenntnissen besuchten in Stadtlohn die Schule und fanden im Freizeitbereich den Weg in die verschiedenen Angebote des Jugendwerks. Im Laufe der Zeit wurde deutlich, dass das bereits 2011 initiierte Integrationsprojekte nicht mehr ausreichte, um eine nachhaltige Integration von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte zu gewährleisten. Daher gab es die Empfehlung eine weitere Stelle für den Bereich Integration in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendwerk Stadtlohn zu schaffen. Mittlerweile ist diese Säule fester Bestandteil in der Arbeit der OKJA im Jugendwerk Stadtlohn e.V. und bietet für Kinder und Jugendliche Interkulturelle Jugendarbeit an.

6 Das Mehr-Säulen-Modell des Jugendwerks Stadtlohn e.V.

Das Jugendwerk Stadtlohn e.V. zeichnet sich durch eine Vielschichtigkeit in seinem Angebot aus. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche aus Stadtlohn erreichen zu können, gliedert sich das Gesamtangebot in fünf Bereiche: Dem Jugendbüro, als Kontakt- und Beratungsstelle, der Aufsuchenden Jugendarbeit für Cliques im Stadtgebiet Stadtlohn mit der Anlaufstelle LOBBY und dem Schülercafé JUMP IN, als Treffangebot für Kinder und Jugendliche von 11 bis 17 Jahren. Hinzu kommt die Interkulturelle Jugendarbeit, die Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte im Freizeitbereich begleitet. Ebenso ist das Jugendwerk Stadtlohn e.V. Träger der Schulsozialarbeit an den Stadtlohner Grundschulen sowie der Herta-Lebenstein-Realschule und des Geschwister-Scholl-Gymnasiums.

Die Gliederung in diese Säulen ist aus pädagogischer Sicht notwendig, weil auf diese Weise eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen angesprochen werden können. Im Gegensatz zu einer Kinder- und Jugendarbeit, die sich ausschließlich auf die Arbeit in einem Jugendhaus konzentriert, können durch die verschiedenen Standbeine auch Kinder und Jugendliche in Stadtlohn angesprochen, die Schwierigkeiten mit der Einhaltung von Regeln in einem Jugendhaus haben oder die sich aber für größere Veranstaltungen oder gezielt für bestimmte Projekte interessieren.

Weiterhin bietet das Jugendwerk nicht nur Angebote in den einzelnen Einrichtungen an, sondern führt auch gemeinschaftliche Projekte durch wie Ferienfreizeiten, Ferienprogramme, Schulprojekte oder auch größere Veranstaltungen. Dabei spielt die Kooperation im Sozialraum Stadtlohn ebenfalls eine große Rolle. Gemeinsames Anliegen aller Säulen im Jugendwerk ist die sozialräumliche Kooperation und Vernetzung. Jede Säule arbeitet mit Kooperationspartnern zusammen, die zu dem jeweiligen Arbeitsauftrag passen. Dies kann die Kooperation mit örtlichen Vereinen wie Sportvereinen, Initiativen wie Kulturakteure, Behörden, Beratungsstellen, Politik oder auch Unternehmen beinhalten.

6.1 Ziele des Jugendwerks Stadtlohn e.V.

Das Jugendwerk Stadtlohn ist zuständig für alle Kinder und Jugendlichen aus Stadtlohn im Alter von 8 – 27 Jahren.

Zwar sprechen die verschiedenen Säulen des Jugendwerks jeweils unterschiedliche Zielgruppen an und arbeiten ihrem Arbeitsbereich entsprechend methodisch differenziert, die Grundprinzipien und Hauptziele der Jugendarbeit können jedoch mit den folgenden Punkten auf einen Nenner gebracht werden.

Alle formulierten Ziele wurden in Wirkungs- und Handlungsziele unterteilt, die wiederum in einzelne Indikatoren zerlegt wurden. Auf diese Art und Weise soll die Arbeit im Jugendwerk Stadtlohn transparent und überprüfbar dargelegt werden. Der Lesbarkeit halber sind hier jedoch die Indikatoren nicht aufgeführt. Im Rahmen der Qualitätssicherung werden diese jedoch einmal jährlich gemeinschaftlich überprüft.

Wirkungsziel

Es werden Angebote für Kinder und Jugendliche im Sozialraum Stadtlohn geschaffen

Handlungsziele

- Es werden regelmäßig Räumlichkeiten und Material für Angebote zur Verfügung gestellt
- Ideen der Kinder und Jugendliche werden in die Angebotsplanung aufgenommen

- Es gibt regelmäßig verschiedene Angebote wie einen Offenen Treff, Veranstaltungen, Cliquentreffen etc.

Wirkungsziel

Stadtlohner Kinder und Jugendliche in die Angebotsplanung einbeziehen

Handlungsziele

- Es gibt ausreichend Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Ideen und Wünsche zu äußern
- Kinder und Jugendliche können bei Anschaffungen für das Jugendwerk mitentscheiden
- Kinder und Jugendliche können Angebote wie Ferienprogramme in entsprechenden Planungstreffen mitplanen

Wirkungsziel

Angebote zur bedarfsgerechten Freizeitgestaltung schaffen

Handlungsziele

- Die Mitarbeiter:innen des Jugendwerks Stadtlohn kennen Methoden, um Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu erfassen
- Die Bedürfnisse und Bedarfe werden in kind- und jugendgerechte Angebote „übersetzt“
- Es gibt ausreichend Ressourcen (personell und materiell) zur Planung und Durchführung der Angebote

Wirkungsziel

Durch Angebote der Jugendarbeit werden die Sozialkompetenzen von Kindern und Jugendlichen gefördert

Handlungsziele

- Die Angebotsplanung ist divers
- Gruppenangebote werden so geplant, dass ein friedliches Miteinander entstehen kann
- Die Mitarbeiter:innen kennen Theorien zur Gruppendynamik und Sozialkompetenz und lassen dieses Wissen in die Planung der Angebote einfließen

Wirkungsziel

Es werden Orte zur Mitbestimmung und Partizipation geboten

- Es finden regelmäßig Gremiensitzungen mit Kindern und Jugendlichen zur Beteiligung statt (Versammlungen, Gruppensitzungen etc.)
- Es werden feste Strukturen eingerichtet, in denen Kinder und Jugendliche Beteiligung üben können (JuKo, KiKo etc.)

Wirkungsziel

Kinder und Jugendliche werden bei der Persönlichkeitsentwicklung unterstützt

Handlungsziele

- Kinder und Jugendliche bekommen durch Angebote im Jugendwerk Impulse, um Erfahrungen sammeln zu können
- Jugendspezifische Themen die Geschlechtsidentität, Berufswahl, Liebe, sexuelle Orientierung, Mobbing, Konfliktlösung etc. werden in den Angeboten aufgegriffen
- Die Mitarbeiter:innen haben umfangreiches Wissen bzgl. Themen der Persönlichkeitsentwicklung im Kindes- und Jugendalter

Wirkungsziel

Das Jugendwerk führt präventive Angebote nach §14 SGB VIII aus

Handlungsziele

- In Kooperation mit Schulen und anderen Einrichtungen werden verschiedene Angebote im Bereich Prävention (Sexualität, Sucht etc. durchgeführt)
- Die Mitarbeiter: innen des Jugendwerks sind in den Bereichen Prävention fortgebildet

Wirkungsziel

Digitale Medien werden in Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit pädagogisch eingesetzt

Handlungsziele

- Für den Bereich OKJA existiert ein Medienkonzept und wird regelmäßig überprüft
- Medien wie Film, Hörspiel, Social Media, Gaming etc. sind den Mitarbeiter: innen bekannt und werden als Bestandteil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen akzeptiert
- Die Mitarbeiter: innen bewegen sich selbstverständlich in digitalen Welten
- Die Mitarbeiter: innen kennen Gefahren und Chancen von digitalen Medien und können diese in die Angebotsplanungen implementieren

6.2 Das Jugendbüro

Das Jugendbüro dient als Anlaufstelle für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in Stadtlohn. Es befindet sich sehr zentral direkt am Busbahnhof in Stadtlohn. Hier gibt es alle Informationen zu Projekten, Aktionen und Angeboten des Jugendwerks. Außerdem können hier Ideen, Anregungen und Probleme besprochen werden.

6.2.1 Personal & Ausstattung

Das Jugendbüro besteht aus einem voll ausgestatteten Büroraum und einem Konferenzraum, der von anderen Mitarbeiter: innen des Jugendwerks ebenso gleichwertig genutzt werden kann. Hier werden z.B. Teamsitzungen, Arbeitskreise und Gruppensitzungen abgehalten. Das Jugendbüro wird von einer/m hauptamtlichen Mitarbeiter: in (M.A) in Vollzeit geleitet.

6.2.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe setzt sich zusammen aus:

- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 8-27 Jahren
- Eltern
- Schulen (Schulleitungen, Lehrer: innen und Schulsozialarbeiter: innen)
- Vereine, Verbände, Institutionen

6.2.3 Ziele des Jugendbüros Stadtlohn

Wirkungsziel

Die/Der Mitarbeiter: in des Jugendbüros ist die pädagogische Teamleitung des Jugendwerks

Handlungsziele

- Es werden gemeinsam mit dem Team fachliche Ziele für die verschiedenen Arbeitsbereiche erarbeitet

- Die pädagogischen Mitarbeiter: innen werden von der Leitung beraten
- Es werden Zielvereinbarungsgespräche mit den hauptamtlichen Mitarbeiter: innen geführt und dokumentiert
- Die Arbeitszeitgestaltung für das Gesamtteam & Urlaubsplanung wird von der pädagogischen Leitung koordiniert
- Der Einsatz von Praktikant: innen wird von der pädagogischen Leitung in Absprache mit dem hauptberuflichen Team koordiniert.
- Die Fort- und Weiterbildungen des Gesamtteams werden von der pädagogischen Leitung koordiniert und mit der Geschäftsführung abgestimmt
- Regelmäßige Gespräche mit Vorstand und Geschäftsführung

Wirkungsziel

Die ganzheitliche Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege des Jugendwerks wird über das Jugendbüro koordiniert

Handlungsziele

- Die Koordination der Pflege der Website mit dem Grafikdienstleister wird regelmäßig eingehalten
- Die Pflege der jeweils aktuelle Social Media Kanäle wird vom Jugendbüro aus koordiniert
- Es wird jugend- und kindgerechtes Werbematerial und Merchandise Material beschafft
- Das Erstellen und die Dokumentation von Presseartikeln in den lokalen Printmedien und Fachpresse wird regelmäßig vom Jugendbüro übernommen
- Der/die Mitarbeiter: in des Jugendbüros vertritt in politischen und fachpraktischen Gremien (Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, Fachtagungen etc.) die Interessen des Jugendwerkes und präsentiert die praktische Arbeit

Wirkungsziel

Die Arbeit des Jugendwerkes wird durch regelmäßige neue Projekte weiterentwickelt

Handlungsziele

- Der/die Mitarbeiter: in des Jugendbüros kennt Methoden der Bedarfsabfrage und kann diese situativ anwenden und in konkrete praktische Projekte überführen
- Durch verschiedene Angebote wird regelmäßigen Kontakt zu Kindern und Jugendliche gehalten
- Im Jugendbüro werden verschiedene Veranstaltungen wie Disco, Konzerte, Fahrten, Kulturangebote etc. koordiniert
- Projektideen von Kindern und Jugendliche werden ernst genommen überprüfen und ggf. gemeinsam durchgeführt
- Relevante Förderprogramme sind dem/der Mitarbeiter: in des Jugendbüros bekannt und können für weitere Projektmittel angefragt werden, um die Projekte durchführen zu können.
- Der/die Mitarbeiter: in ist in Stadtlohn gut vernetzt und koordiniert gemeinsame Projekte mit Vereinen und Verbänden ist Stadtlohn
- Das Ferienprogramm, Ferienfreizeiten und weitere Angebote werden im Jugendbüro koordiniert, geplant und durchgeführt
- Durch transparente Öffnungszeiten ist das Jugendbüro für alle Zielgruppen in Stadtlohn erreichbar

Wirkungsziel

Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Stadtlohn fördern

Handlungsziele

- Der/die Mitarbeiter: in kennt geeignete Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche und kann diese weiterentwickeln und durchführen
- Das Jugendkomitee wird regelmäßig begleitet und beraten
- Das Jugendbüro bietet Zeit und Raum für Ideen der Jugendliche durch Bürozeiten und Gespräche
- Der/die Mitarbeiter: in bildet sich regelmäßig fort, um neue Methoden der Beteiligung kennen zu lernen

6.3 Das Schülercafé JUMP In

Seit dem 10. April 2011 gibt es das Schülercafé „Jump In“ in Stadtlohn. Das Schülercafé ist der Offene Treff des Jugendwerkes und bietet allen Kinder- und Jugendlichen zwischen 8-17 Jahren einen festen Raum um ihre Freizeit zu verbringen.

Montags, dienstags und donnerstags ist Offener Treff für alle Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren.

Jeden Mittwoch und Freitag ist der „Kids-Treff“ für alle Kinder zwischen 8 und 11 Jahren. Dem Alter entsprechende, wechselnde Angebote stehen genauso auf dem Programm wie das freie Spielen. Vor allem Kochen, Backen, Rallyes und Bastelaktionen gehören zu den beliebtesten Angeboten.

Der Außenbereich des Schülercafés bietet Möglichkeiten zum Spielen, Sitzen und Grillen. Sowohl der Innen- als auch der Außenbereich wurden komplett von Jugendlichen mitgestaltet.

6.3.1 Personal & Ausstattung

Das Schülercafé Jump In besteht aus einem großen Gruppenraum mit diversen Sitz- und Spielmöglichkeiten. In dem Gruppenraum ist eine voll ausgestattete Küche mit einer großen Theke und zugehörigem Kioskverkauf integriert. Zu dem Schülercafé gehört ein weiterer kleiner Gruppenraum, der für diverse Angebote und als Rückzugsmöglichkeit für die Besucher: innen genutzt wird. Der Raum ist ebenfalls mit Sitz- und Spielmöglichkeiten ausgestattet. Der kleinere Außenbereich wird für Ballspiele, Fang- und Rennspiele sowie für Kooperationsspiele genutzt. Des Weiteren ist ein Grillplatz vorhanden.

Das Schülercafé wird von einem Erzieher Vollzeit geleitet. Eine freie Jahrespraktikantenstelle steht für Praktikant: innen aus relevanten Schul- und Studienrichtungen zur Verfügung.

6.3.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe setzt sich zusammen aus allen Jugendlichen zwischen 8 und 17 Jahren. Für die verschiedenen Altersgruppen gibt es verschiedene Angebotstage. So gibt es bislang für Kinder zwischen 8 und 11 Jahren mittwochs und freitags den Kids-Treff an. Drei mal in der Woche ist Offener Treff für alle von 11 bis 17 Jahren.

6.3.3 Ziele des JUMP IN

Wirkungsziel

Für die Kinder und Jugendlichen stehen regelmäßige offene Angebote zur Verfügung.

Handlungsziele

- die Interessen der Jugendlichen werden wahrgenommen und in Angebote umgewandelt

- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Material
- Instandhaltung diverser Spielangebote
- Planung und Begleitung von Spielangeboten
- Ausreichend Personal (auch ehrenamtlich) wird für die Angebote eingeplant
- Ein fester Ansprechpartner ist immer vor Ort
- ausreichend Budget wird zur Verfügung gestellt
- der Austausch im Team über Besucherstrukturen, Cliques und Einzelpersonen stellt die Berücksichtigung verschiedener Aspekte sicher

Wirkungsziel

Raum zur freien Persönlichkeitsentwicklung steht für die Kinder und Jugendlichen im Vordergrund

Handlungsziele

- die Öffnungszeiten liegen außerhalb der Schulzeiten,
- alle Angebote beruhen auf Freiwilligkeit,
- Raumangebot für bestimmte Altersgruppen,
- fördern von Konfliktfähigkeit im Rahmen der Hausordnung
- Die Aufteilung in Kids-Treff (8-11 Jahre) und offenem Treff (11-17 Jahre) trägt dazu bei, dass sich möglichst viele Jugendliche im Jump In wohlfühlen

Wirkungsziel

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Jump In wird gefördert

Handlungsziele

- Angebote und Programme können durch die Besucher: innen mitbestimmt werden
- Mitarbeiter: innen kennen geeignete Beteiligungsformen, können diese weiterentwickeln und durchführen
- Zeit und Raum bieten um Ideen der Jugendlichen wahrzunehmen
- Die Ideen des ehrenamtlichen Thekenteams werden mit einbezogen

Wirkungsziel

Das Schülercafé wird von vielen verschiedenen Jugendlichen besucht

Handlungsziele

- Die Öffnungszeiten werden an die Bedürfnisse der Besucher: innen angepasst
- Die Angebote sind abwechslungsreich und sprechen verschiedene Jugendliche an
- Der zentrale Standort und die damit verbundene Nähe zu den Schulen sorgt für gute Erreichbarkeit
- Es werden offene, bezahlbare Angebote geschaffen

6.4 Aufsuchende Jugendarbeit

Seit Herbst 2009 gibt es in Stadtlohn die Aufsuchende Jugendarbeit als eine der Säulen in der Kinder- und Jugendarbeit des Jugendwerkes in Stadtlohn. Die Aufsuchende Jugendarbeit orientiert sich stadtteil-, sozialräumlich und digital. Durch den Einsatz verschiedener Methoden, entsteht eine Verbindung von erlebnisorientierten, einrichtungsgebundenen und lebensweltorientierten Freizeitangeboten. Das zentrale Element der aufsuchenden Jugendarbeit ist vor allem die regelmäßige teilnehmende Anwesenheit an Orten im öffentlichen Raum, an denen sich Jugendliche aufhalten. Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit sind zudem in dieser Säule die klassischen Elemente der Sozialen Arbeit. Die Aufsuchende Jugendarbeit ist ein niedrigschwelliges Angebot, um Hilfestellungen in allen Lebenslagen zu bieten. Das Spektrum der Arbeit ist mannigfaltig

und reicht von Cliquentreffen, Ausflügen, Sportangeboten, Einzelfallhilfe, Präsenz im öffentlichen Raum bis über Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit.

6.4.1 Personal & Ausstattung

Neben der Arbeit im öffentlichen Raum verfügt die Aufsuchende Jugendarbeit über Räumlichkeiten, in denen mit den Jugendlichen zusammen gearbeitet werden kann. Diese Räume werden für verabredete Treffen mit Jugendlichen und für Einzelgespräche genutzt. Das Büro wird für alle anfallenden Büro- und Verwaltungstätigkeiten genutzt. Auch öffentliche Räumlichkeiten (z.B.: Sporthalle, Tanzraum mit Spiegel, Stadthalle) werden von der Aufsuchenden Jugendarbeit genutzt. Die Aufsuchende Jugendarbeit wird von einer hauptamtlichen Fachkraft (B.A.) in Vollzeit geleitet. Zudem stehen der Adventure Van (Spielmobil) und das Babo Bike (Lastenfahrrad) für Angebote und für die aufsuchende Arbeit zur Verfügung.

6.4.2 Zielgruppe

Die Aufsuchende Jugendarbeit richtet sich schwerpunktmäßig an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis unter 27 Jahren aus dem öffentlichen Raum, welche aus verschiedenen Gründen wenig Anbindung an unterschiedlichste Einrichtungen finden und durch mehrschichtige Problemlagen gekennzeichnet sind. Zudem Jugendliche und junge Erwachsene, die besonderen Unterstützungsbedarf benötigen und von anderen Angeboten und Hilfesystemen nicht mehr erreicht werden. Aber auch Jugendliche und junge Erwachsene ohne aktuellen Unterstützungsbedarf sollen von der Aufsuchenden Jugendarbeit angesprochen werden, um Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen und auch hier besondere Persönlichkeitsentwicklungen zu unterstützen.

6.4.3 Ziele der Aufsuchenden Jugendarbeit

Ziel der Aufsuchenden Jugendarbeit ist es mit jugendlichen Gruppen aus Stadtlohn und Jugendlichen im öffentlichen Raum zu arbeiten und ihre Freizeit bedarfsorientiert zu gestalten. Das Spektrum der Arbeit ist mannigfaltig und reicht von Cliquentreffen, Ausflügen, Sportangeboten über Einzelfallberatung bis zu Bauwagenprojekten.

Wirkungsziel

Kontakte und Beziehungen werden zur Zielgruppe aufgebaut und bei Bedarf intensiviert.

Handlungsziele

- Aufsuchen der Zielgruppe im öffentlichen Raum
- Zuhören und die Anliegen der Jugendlichen ernst nehmen
- Akzeptanz und Auseinandersetzung mit der Lebenswelt der Jugendlichen
- Regelmäßige teilnehmende Anwesenheit im öffentlichen Raum
- Zeitliche und methodische Flexibilität
- Einen unbürokratischen Zugang zu Informationen, Beratung und Hilfe für die Jugendlichen schaffen
- Problemlagen und Bedarfe werden bei den Jugendlichen erfragt

Wirkungsziel

Angebote werden für und mit Gruppen und Jugendlichen initialisiert und durchgeführt.

Handlungsziele

- Material und Räumlichkeiten für Treffen zur Verfügung stellen
- Den öffentlichen Raum für Veranstaltungen mit Jugendlichen nutzen (bekannte Treffpunkte wie die Skateranlage)
- Kontinuität in Form von regelmäßigen Treffen gewährleisten
- Fahrten organisieren (Shopping, Schwimmen, Turniere, Ferienfreizeiten) und durchführen
- Jugendliche gestalten hauptverantwortlich die Cliquentreffen mit
- Bedarfsorientierte Angebote schaffen
- Erlebnispädagogische Angebote, Lernen durch Herausforderung
- Prävention, Perspektivwechsel ermöglichen

Wirkungsziele

Für die Jugendlichen werden Aneignungsräume erschlossen und angeboten.

Handlungsziele

- Den Sozialraum kennen und immer wieder neu erkunden
- Lebenswelt- und Sozialraum berücksichtigen
- Material und Orte zur Schaffung von Cliquenräumen organisieren
- Zeitlich flexibel sein
- Konflikte und Anliegen innerhalb der Gruppe oder mit Bürger: innen thematisieren

Wirkungsziel

Kooperation, Vernetzungs- und Lobbyarbeit wird im Sinne der Jugendlichen geleistet.

Handlungsziele

- Kooperation mit Aufsuchender Jugendarbeit anderer Kommunen
- Austausch mit Bürger: innen der Stadt Stadtlohn
- Gemeinsame Projekte mit Schule o.ä. (Erlebnistage)
- Austausch & Beratung mit Schule und Jugendamt
- Projektorganisation mit anderen Institutionen
- Interessensvertretung bei Behörden (Polizei, Ordnungsamt, etc.)
- Interessensvertretung in politischen Gremien im Sinne der Jugendlichen
- In den neuen Medien präsent sein

Wirkungsziel

Einzelfallhilfe wird zur Lösung psychischer, materieller, gesundheitlicher oder sozialer Anliegen

angeboten.

Handlungsziele

- Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen geben (Arbeit, Wohnen, Familie etc.)
- Ansprechpartner und Beratungs- und Hilfsangebote für unterschiedliche Anliegen im Sozialraum kennen
- Mithilfe anbieten (Bewerbungen, Lernen, Unterstützung bei Behördengängen etc.)
- Ausstiegshilfen anbieten
- Ressourcen- und lösungsorientierte Beratungsangebote

6.5 Interkulturelle Jugendarbeit

Seit 2014 gibt es in Stadtlohn im Jugendwerk die Interkulturelle Jugendarbeit als eine der Säulen in der Kinder- und Jugendarbeit in Stadtlohn. Es spricht Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit gefährdeten Perspektiven zur Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben an und arbeitet im schulischen wie auch im öffentlichen Raum mit ihnen zusammen.

6.5.1 Personal & Ausstattung

Neben der Arbeit im schulischen Umfeld verfügt die Stelle des Integrationsprojektes über Räumlichkeiten, in denen mit den Jugendlichen zusammen gearbeitet werden kann. Diese Räume werden für Sprachförderungseinheiten und Beratungsgespräche genutzt. Das Büro wird für alle anfallenden Büro- und Verwaltungstätigkeiten genutzt. Das Integrationsprojekt wird von einer hauptamtlichen Fachkraft (B.A.) in Vollzeit geleitet.

6.5.2 Zielgruppe

Das Integrationsprojekt richtet sich an solche Jugendliche, die aufgrund von Armut oder Krieg nach Deutschland geflohen sind und aus verschiedenen Gründen wenig Anbindung an das öffentliche Leben finden und durch mehrschichtige Problemlagen gekennzeichnet sind. Die Interkulturelle Jugendarbeit bietet hier die Möglichkeit des Spracherwerbs, sowie der Einbindung und Integration der Jugendlichen in die Freizeit der heimischen Jugendlichen sowie Vereine. Schwerpunktmäßig wird in dem Integrationsprojekt mit Jugendlichen zwischen 10 und 27 Jahren gearbeitet.

6.5.3 Ziele der Interkulturellen Jugendarbeit

Ziel des Integrationsprojektes ist es mit geflüchteten Jugendlichen und Jugendlichen aus Stadtlohn zu arbeiten um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Das Spektrum der Arbeit ist mannigfaltig und reicht von Sprachförderung, Ausbildung Einheimischer Jugendlicher zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ über Kooperation mit Schulen und Vereinen bis zu Koordination von Ehrenamtsarbeit. Darüber hinaus findet die Begleitung zu Behörden und Beratung und Unterstützung zur Lebensplanung statt.

Wirkungsziel

Die Integration und Partizipation der Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte wird unter

Beteiligung der Eltern gefördert.

Handlungsziele

- Jugendliche und ihre Eltern werden über geografisch-lokale Bedingungen aufgeklärt sowie über Beratungsangebote informiert und ggf. begleitet. Ferner werden sie über die lokale Versorgungslage informiert und es wird ihnen Hilfe zur sozialen Orientierung angeboten.
- Angebote im künstlerischen und sportlichen Bereich werden bereitgestellt, um Erfolgserlebnisse zu erleben und Kontakt zu einheimischen Jugendlichen zu erlangen.
- Durch die Präsenzzeit im Frauencafé "Am Bach" in Kooperation mit verschiedenen Akteuren im Sozialraum wird die eigene Arbeit präsent gemacht und weitere Kontakte zur Klientel werden aufgebaut. Insbesondere wird eine Vertrauensbasis zwischen der Fachkraft und den Müttern der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte hergestellt und die Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit des Jugendwerks Stadtlohn e.V. werden publiziert.

Wirkungsziel

Deutschförderung wird als Elementareingliederungsmaßnahme für Kinder und Jugendliche angeboten

Handlungsziele

- Die Fachkraft des Integrationsprojekts stellt verschiedene Angebote in Kooperation mit Schulen z.B. in Form von AGs bereit und ist im Rahmen der DaZ (Deutsch als Zweitsprache) präsent. Hier erwerben die Kinder und Jugendlichen auf spielerische Art und Weise sprachliche Kompetenzen und können diese weiter ausbauen.
- Für Kinder mit wenig Deutschkenntnisse werden in den Ferienprogramme Angebote gemacht, um den spielerischen Spracherwerb zu fördern.

Wirkungsziel

Einheimische Jugendliche erlernen interkulturelle Kompetenzen

Handlungsziele

- Aktionen und Projekte, die vorwiegend im Freizeit- und Ferienbereich stattfinden werden angeboten, so dass einheimische sowie Kinder und Jugendliche mit Migrations- und Fluchtgeschichte sich begegnen. Die Kinder und Jugendlichen lernen somit die verschiedenen Kulturen kennen, wodurch ein Verständnis von verschiedenen Lebensweisen entsteht.

Wirkungsziel

Jugendliche und junge Erwachsene werden in verschiedenen Lebenslagen sowie bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben unterstützt.

Handlungsziele

- Die Fachkraft begleitet die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Behördengängen sowie anderen Institutionen. Hierzu zählen u.a. Termine bei verschiedenen Beratungsstellen.
- Darüber hinaus finden Gespräche zum Thema Übergang von Schule und Ausbildung oder Beruf statt. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten ebenfalls Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen oder Ausfüllen von Anträgen.

Wirkungsziel

Durch die Interkulturelle Jugendarbeit wird Ehrenamt gefördert und (mit-)koordiniert.

Handlungsziele

- Einheimische Kinder und Jugendliche werden z.B. im Freizeitbereich für die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte eingesetzt.

Wirkungsziel

Die Fachkraft der Interkulturellen Jugendarbeit ist mit anderen Vereinen und Institutionen im Sozialraum Stadtlohn und darüber hinaus vernetzt.

Handlungsziele

- Um stets einen Überblick über die Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund im Sozialraum Stadtlohn zu haben, ist die Fachkraft im regelmäßigen Austausch mit verschiedenen Netzwerkpartnern.
- Die Fachkraft nimmt an regelmäßigen Treffen verschiedener Gremien teil. Hierzu zählen der „Runde Tisch Integration“, sowie der Beirat der Flüchtlingshilfe Stadtlohn.
- Außerdem nimmt sie an regelmäßigen Teamsitzungen der OKJA und des gesamten Teams des Jugendwerk Stadtlohns sowie des Sozialraumteams in Stadtlohn teil.

7 Beteiligungs-gremien

Im Jugendwerk gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Wünsche der Kinder und Jugendliche aufzugreifen und in Projekten zu verwirklichen. Neben verschiedenen analogen und digitalen Befragungen sowie Gesprächen gibt es im Jugendwerk Stadtlohn zwei feste Gremien, in denen sich Kinder und Jugendliche mit ihren Ideen fest einbringen können.

7.1 Das Jugendkomitee – JuKo

Seit 2013 existiert das Jugendkomitee (JuKo) des Jugendwerks, dessen Aufgabe die Interessenvertretung von allen Kindern und Jugendlichen Stadtlohns ist. Das JuKo besteht aus bis zu 15 Mitgliedern, die sich mindestens alle 14 Tage treffen.

Das JuKo initiiert verschiedene Projekte für Jugendliche in Stadtlohn und verbessern so die Lebenswelt ihrer peer group. So sind z.B. verschiedene kleine Veranstaltungen entstanden, der Kino-Shuttle in das benachbarte Ahaus sowie das Leuchtturm-Projekt des JuKo, die Planung, Organisation und der Aufbau einer neuen Skate-Anlage im hiesigen Losbergpark in Kooperation mit dem Tiefbauamt der Stadtverwaltung Stadtlohn und das Wandbild an der Gescher-Dyk Fahrrad Unterführung. Ebenso wird punktuell das JuKo seitens der Stadtverwaltung bei stadtplanerischen Angelegenheiten angesprochen (z.B. Gestaltung des Berkelufers, Mehrgenerationenspielplatz). Zu der Kommunalwahl im Herbst 2020 veranstaltete das JuKo erfolgreich eine Podiumsdiskussion mit den Bürgermeister-Kandidaten und entwickelte ein Info-Paper für Erstwähler.

Im Jugendwerk ist seit 2015 das JuKo aktiv beteiligt am Personalauswahlprozess und der Vorstellungsgespräche bei der Neubesetzung von hauptamtlichen Personalstellen.

7.2 Das Kinderkomitee – KiKo

Seit 2021 wurde sukzessive die Idee eines Kinderkomitees in der OKJA vom Jugendwerk implementiert. Analog zum Jugendkomitee soll ein Gremium geschaffen werden, das kindgerecht die Ideen der Kinder aufgreift und sozialräumlich gemeinsam mit ihnen umsetzt.

Die ersten Schritte finden im Herbst 2023 mit dem KiKo Kick-Off im September statt. Nach einer Bewerbungsphase wurden aus über 30 Bewerbungen 10 Teilnehmer*innen ausgelost. Im September fand direkt die erste Sitzung mit den 10 Teilnehmer*innen statt. Die Kinder konnten direkt in der ersten Sitzung über die Auswahl von Spielgeräten für einen Spielplatz bestimmen. Weitere Projekte werden sich im Laufe der Zeit entwickeln.

8 Qualitätsstandards

Um eine gleichbleibende Qualität unserer Arbeit zu gewährleisten, haben wir uns mit diesem Konzept auf fachliche Standards festgelegt. Folgende Punkte tragen dazu bei, unsere Arbeit qualitativ hochwertig zu gestalten und unsere Arbeit regelmäßig zu überprüfen.

8.1 Kollegialer Fachaustausch

✓ Intern

Das gesamte Team der OKJA des Jugendwerks trifft sich wöchentlich für 2 Stunden im Jugendbüro zur *Teamsitzung*. In dieser Sitzung werden aktuelle Vorfälle, Aktionen, Neuerungen, Einzelfälle etc. besprochen. Von jeder Teamsitzung wird ein schriftliches Protokoll angefertigt, welches an die hauptberuflichen Mitarbeiter: innen und den Geschäftsführern per E-Mail zugeschickt wird.

Alle zwei Wochen trifft sich das *Gesamtteam* des Jugendwerks Stadtlohn e.V. (OKJA und Schulsozialarbeit) um gemeinsame Dinge auszutauschen, gemeinsame Aktionen zu planen und Trends im Sozialraum Stadtlohn aufzugreifen.

Die Teamsitzungen werden schriftlich protokolliert. Einzelfallbesprechungen werden gesondert dokumentiert.

Zweimal im Jahr finden die *Teamtage* der OKJA des Jugendwerks Stadtlohns außerhalb von Stadtlohn statt. Die Teamtage dienen zur Jahresplanung und zur Reflexion des abgelaufenen Jahres. Darüber hinaus wird durch diese Tage das Teamgefüge gestärkt, z.B. durch eine Stärken-Schwächen-Analyse. Die Teamtage können bis zu 3 Tage dauern.

Jährlich kann ein Teamcoaching stattfinden, das hauptsächlich dazu dient, die Arbeit des Teams zu fördern und neue Impulse zu geben.

✓ Extern

Dreimal im Jahr findet das *Sozialraumteam* Stadtlohn statt, welches von der Fachabteilung Jugendförderung des Kreis' Borken geleitet wird. Dort treffen sich die Mitarbeiter: innen des Jugendwerks und die Schulsozialarbeiter: innen sowie weitere Akteure aus dem Jugendbereich, z.B. der Allgemeine Soziale Dienst, Erziehungsberatungsstelle etc.

Die hauptberuflichen Mitarbeiter: innen nehmen an verschiedenen *Arbeitskreisen* teil, um so den fachlichen Austausch mit weiteren Fachkräften zu gewährleisten.

Folgende Arbeitskreise werden von den unterschiedlichen Mitarbeiter: innen besucht:

- Arbeitskreis des Kreis' Borken
- AG II der Jugendhilfeplanung im Kreis Borken
- Jugendhilfeausschuss Kreis Borken
- Gremien und politische Ausschüsse in Stadtlohn
- Arbeitskreis Streetwork des Landesjugendamt

- Regio AK Streetwork des Landesjugendamtes
- Fachkräfte Treffen (FakT) des Bistum Münster
- Runder Tisch Integration Stadtlohn
- Beirat der Flüchtlingshilfe Stadtlohn

Das Jugendwerk Stadtlohn e.V. unterliegt der Fachaufsicht des Kreisjugendamts des Kreis Borken. Die Fachaufsicht erhält regelmäßig Informationen über die Arbeit des Jugendwerks. Ebenso gibt es dort die Möglichkeit zur Fachberatung, sowohl für das Team als auch Einzelberatung.

Beratend steht darüber hinaus auch das Regionalbüro Mitte der Kinder-und Jugendseelsorge des Bistums Münster zur Seite.

8.2 Dokumentation

Für das Kreisjugendamt als Fachaufsichtsbehörde muss zur Qualitätssicherung für jede Säule der OKJA des Jugendwerks Stadtlohn ein Jahresbericht angefertigt werden, in dem die Arbeit eines Kalenderjahres dokumentiert wird. Zu diesem Jahresbericht wird zusammen mit der Fachaufsicht des Kreisjugendamtes, dem Geschäftsführer und dem/der Vorsitzenden des Jugendwerkes ein Gespräch geführt. Hierbei wird die Arbeit evaluiert und die Zielsetzungen für das kommende Jahr besprochen. Die Interkulturelle Jugendarbeit muss jährlich einen Rechenschaftsbericht beim LWL vorlegen.

Ebenso werden Teamsitzungen schriftlich protokolliert. Einzelfallhilfen werden gesondert dokumentiert.

Darüber hinaus werden größere Projekte, für die Fördergelder beantragt wurden, schriftlich dokumentiert.

8.3 Personalentwicklung

Um Beziehungsarbeit bedarfsgerecht leisten zu können, wird darauf Wert gelegt, dass die Ansprechpartner: innen im Jugendwerk langfristige Arbeitsverhältnisse mit adäquater Entlohnung gemäß Tarif des öffentlichen Dienstes erhalten. Außerdem werden regelmäßig Personalentwicklungsgespräche mit der pädagogischen Leitung und der Geschäftsführung geführt. Den Mitarbeiter: innen im Jugendwerk stehen fünf Fortbildungstage im Jahr zu, um sich pädagogisch weiterbilden zu können.

Das Jugendwerk Stadtlohn e.V. legt großen Wert auf eine fachlich fundierte Praxisausbildung für Student: innen aus (sozial-) pädagogischen Studiengängen sowie für Schüler: innen in der Erzieher-Ausbildung. Dafür wurde ein Ausbildungskonzept erarbeitet, welches seit 2023 angewendet wird.

8.4 Kinderschutz

Das Jugendwerk Stadtlohn verfügt über ein institutionelles Schutzkonzept gemäß den Richtlinien des Bistums Münster.

Jede/r hauptberufliche Mitarbeiter: in sowie jede/r Praktikant: in, der/die über 3 Monate ein Praktikum absolviert, hat ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Ebenso ist es verpflichtend für alle hauptberuflichen Mitarbeiter: innen eine umfangreiche Präventionsschulung zu besuchen. Jahrespraktikant: innen haben im Laufe ihres Jahres bei uns ebenfalls eine reduzierte Schulung zu besuchen.

8.5 Beschwerdemanagement

Feedback zur Weiterentwicklung ist ein elementarer Baustein unserer Arbeit. Daher werden Anregungen und Beschwerden ernst genommen.

In unseren Einrichtungen können sich Besucher: innen schriftlich äußern und anonym in einen Kasten ihr Feedback einwerfen. Diese Kästen sind visuell sichtbar für alle Besucher: innen.

Auf digitalem Wege kann über E-Mail und unsere Social Media Kanäle Feedback an das Jugendwerk gerichtet werden.

Das Feedback wird von dem/der jeweiligen Mitarbeiter: in entgegengenommen, dokumentiert und in der kommenden Teamsitzung besprochen. Sollten bereits Lösungsansätze erarbeitet werden können, werde diese direkt und transparent nach außen kommuniziert.

Anhang

Ausbildungskonzept

Jugendwerk Stadtlohn e.V.

Stand: 09.10.23

Einleitung

Das Jugendwerk Stadtlohn e.V. legt besonderen Wert auf Nachwuchsförderung im Bereich der sozial- und erziehungswissenschaftlichen Berufe. Damit die Ausbildung auf fundierten Füßen stehen kann, wurde 2023 ein erstes Ausbildungskonzept für die pädagogische Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Auf diese Weisen wurden Qualitätsstandards entwickelt, um eine hochwertige Ausbildung in der Praxis garantieren zu können. Das Ausbildungskonzept versteht sich als Teilkonzept des pädagogischen Gesamtkonzepts des Jugendwerks Stadtlohn e.V.

Ausbildungsmöglichkeiten

In folgenden Studien- und Ausbildungsgängen können im Bereich der OKJA Praktika absolviert werden:

- Sozial- und erziehungswissenschaftliche Studiengänge (Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften etc.)
 - Vorpraktika
 - Studienbegleitende Praktika
 - Praxissemester
 - Die Praktikant*innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein
- Studiengänge zur Lehramtsbefähigung
 - „anderes Praktikum als Schule“
- Ausbildung zum Erzieher
 - 8-Wochen-Praktikum
 - Die Praktikant*innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein
- Praktika an allgemeinbildenden Schulen
 - Tagespraktika sind nur möglich, wenn der/die Praktikant*in mindesten 14 Jahre alt ist und der Praktikumstag auf einen Kids Treff Tag fällt
 - Mindestalter sonst 18 Jahre
- Berufsschulen
 - Fachabitur mit Jahrespraktika im Bereich Sozialwesen, Mindestalter 18 Jahre
 - Orientierungspraktika zur Berufsfelderkundung

Neben der Möglichkeit Praktika zu absolvieren, besteht auch die Möglichkeit Forschungsprojekte und/oder Abschlussarbeiten und/oder Facharbeiten im Rahmen der OKJA zu schreiben. Diese Arbeiten werden nur angenommen, wenn ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter*in ausreichend zeitliche Kapazitäten hat, um dies fachlich zu begleiten.

Bei Möglichkeit sind wir bei Ausbildungsveranstaltungen (z.B. Studienmesse) in Stadtlohn vertreten.

Praxisanleitung

Jede/r Mitarbeite*in kann die Praxisanleitung von Praktikant*innen übernehmen. Dabei muss gewährleistet werden können, dass die Praxisanleitung die Praktikant*innen in der Praxiszeit ausreichend erleben, um den Ausbildungsprozess reflektieren zu können. Die Mitarbeiter*innen nutzen die Teamsitzung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, um sich über die fachliche Entwicklung der Praktikant*innen auszutauschen. Darüber hinaus soll jede/r Mitarbeiter*in eine Fortbildung zur Praxisanleitung absolviert haben.

Die Praxisanleitung hält Kontakt zu den Ausbildungsstätten und bespricht neben der Entwicklung der Praktikant*innen bei Bedarf die fachliche Ausrichtung der Praxisaufgaben.

Die Praxisanleitung umfasst folgende Dinge:

- Regelmäßige Anleitungsgespräche, mindestens alle 4 Wochen
- Dokumentation der Gespräche durch einen halbstandardisierten Dokubogen
- Terminkontrolle Übersicht bei Leitung
- Praxisanleitung nimmt Feedback vom Team zu den Praktikant*innen auf

Starterkit

Jede/r Praktikant*in erhält zum Start ins Praktikum folgende Dinge:

- Organigramm
- Pädagogisches Konzept
- Text zu „Was ist OKJA?“
- Schweigepflichtserklärung
- Info zur Aufsichtspflicht
- Tortendiagramm
- Dokubogen zu Wünsche/Erwartungen zur Nutzung bei den Reflexionsgesprächen
- Merch

Institutionelles Schutzkonzept

Institutionelles Schutzkonzept

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Jugendwerk Stadtlohn e.V.

Stand: 09.10.23

Impressum:

Jugendwerk Stadtlohn e.V.

Gartenstr. 3

48703 Stadtlohn

www.jugendwerk-stadtlohn.de

Tel.: 02563 3931

E-Mail: info@jugendwerk-stadtlohn.de

Redaktion: Team OKJA & Eva Vehring

Layout: Eva Vehring

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	33
2	GRUNDLAGEN	33
2.1	RECHTLICHE BESTIMMUNGEN	33
2.2	BEGRIFFSBESTIMMUNGEN	34
2.3	RISIKOANALYSE	35
3	VERHALTENSKODEX	35
4	STÄRKUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN	37
5	PERSONAL IM JUGENDWERK STADTLOHN	39
6	HANDLUNGSLEITFADEN BEI VORFÄLLEN VON SEXUALISierter GEWALT	42
7	QUELLENNACHWEIS	45

1 Einleitung

Das Schutzkonzept des Jugendwerk Stadtlohn e.V. gilt für alle Bereiche, in denen das Jugendwerk tätig ist.

Kinder und Jugendliche besuchen täglich unsere Einrichtungen und nehmen unsere Angebote in den verschiedenen Settings wahr. Das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen hat für uns Mitarbeiter*innen höchste Priorität. Wir möchten ihnen sichere Räume und Schutzzonen bieten, in denen Kinder und Jugendliche sich gerne aufhalten und sich entfalten können.

Kinderschutz ist seit einigen Jahren durch tragische Vorfälle medial präsent. Gerade dadurch entstanden immer weitere Gesetze, um den Kinderschutz formell und institutionell voranzutreiben. Das vorliegende Schutzkonzept geht jedoch über diese Grenze hinaus und versteht sich als dynamisches Produkt, das regelmäßig, mindestens 1x jährlich, überprüft wird und sich überwiegend mit pädagogischer Haltung und fachlich-inhaltlichen Standards im Kinderschutz auseinandersetzt. Es wurden Dinge und Räume überdacht und mit der „Brille des Kinderschutzes“ betrachtet.

2 Grundlagen

Das gemeinschaftliche Erarbeiten dieses Schutzkonzeptes ermöglicht einen fachlichen Umgang mit den Themen Kinderschutz. Darüber hinaus werden Arbeitsabläufe und Prozesse reflektiert und ggf. angepasst.

2.1 Rechtliche Bestimmungen

Die rechtlichen Grundlagen für einen angemessenen Kinderschutz ergeben sich aus verschiedenen Gesetzen und Verordnungen, die im Jugendwerk Stadtlohn Anwendung finden.

Im Grundgesetz wird festgehalten, dass neben den Eltern auch der Staat für den Kinderschutz verantwortlich ist. Darüber hinaus gilt für alle Kinder und Jugendliche das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2 Abs.2). Dieses ist gültig im Hinblick auf jede Form der Gewaltanwendung im Kontext des Aufwachsens von Kindern und dem im Bürgerlichen Gesetzbuch verankerten Recht auf gewaltfreie Erziehung (§1631).

Weiterhin bilden die bundesweit geltenden §8a und §8b des Sozialgesetzbuch VIII, die durch das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ergänzt werden, Grundlage für einen umfassenden Kinderschutz.

2022 wurde zusätzlich das Landeskinderschutzgesetz eingeführt, das die öffentliche Jugendhilfe dazu ermächtigen soll, umfassende Reformen im Kinderschutz umzusetzen und das Wohl der Kinder und Jugendliche zu schützen.

Darüber hinaus hat das Jugendwerk Stadtlohn mit dem Kreis Borken als öffentlicher Jugendhilfeträger eine Vereinbarung hinsichtlich der Bestimmungen des §8a SGB VIII getroffen und ist somit verschiedene Verpflichtungen eingegangen, um den Kinderschutz zu gewährleisten.

Das Bistum Münster ist ebenso an der Trägerschaft des Jugendwerks beteiligt. Daher greift auch für die Tätigkeiten die Präventionsordnung des Bistums. Diese sieht ebenso die umfassende Beschäftigung mit dem Thema Prävention und Kinderschutz vor.

2.2 Begriffsbestimmungen

Kindeswohl

Wenn Kinder entsprechend ihres Alters ausreichend Fürsorge, Zuwendung und Förderung erfahren, geht es ihnen gut. Ihr körperliches, seelisches und geistiges Wohl ist dann sichergestellt.

Es sind so Voraussetzungen geschaffen, dass sie überleben und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Ist dies nicht der Fall, kann eine Kindeswohlgefährdung vorliegen.

Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben ein einmaliges oder maximal gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht. Häufig geschehen diese aufgrund von fehlender persönlicher oder fachlicher Reflexion oder weil, besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar und transparent gemacht wurden.

Situationen, die Grenzverletzungen darstellen, sind nicht immer strafrechtlich relevante Tatbestände, die zu einer Verurteilung führen. Die Grenzen sind oft fließend und für Außenstehende nicht immer eindeutig zu erkennen. Daher ist es wichtig, sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig oder aus Versehen; sie sind zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig. Darüber hinaus sind sie klare Hinwegsetzungen über heute geltende gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und individuelle Grenzen und sowie über verbale, non-verbale oder körperliche Widerstände der Opfer.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann.

Zentral ist dabei, dass eine Person die Unterlegenheit einer anderen Person ausnutzt, um die eigenen sexuellen Bedürfnisse und Machtbedürfnisse zu befriedigen. Der Gesetzgeber hat insbesondere sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen unter besonders schwere Strafe gestellt.

Sexualisierte Gewalt kann bereits vor einer strafrechtlichen Schwelle eintreten und ist auch dann nicht zu dulden. Die Bandbreite von sexualisierter Gewalt erstreckt sich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen bis zu strafrechtlich relevanten Formen von sexualisierter Gewalt.

Vielfach wird auch der Begriff „sexueller Missbrauch“ in der breiten Öffentlichkeit, in den Medien und von vielen Betroffenen verwendet. Auch das Strafgesetzbuch spricht von sexuellem Missbrauch, meint aber anders als der allgemeine Sprachgebrauch damit nur die strafbaren Formen sexueller Gewalt.

2.3 Risikoanalyse

Zentrales Element bei der Erarbeitung des vorliegenden Schutzkonzeptes ist die Risikoanalyse, die mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde sie mit Mitgliedern des Jugendkomitees abgeglichen, um etwaige blinde Flecken aufzudecken. Es wurden verschiedene Ebenen der Arbeit im Jugendwerk betrachtet:

- *Die Räumlichkeiten:* nicht einsehbare Ecken, geschlossene Räume, Nutzung von Sporthallen (insbesondere die Umkleieräume), bei Übernachtungsaktionen die Schlafmöglichkeiten, in externen Räumen nicht einsehbare Ecken überprüfen etc.
- *Die Angebote:* Nähe und Distanz zwischen Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen, Raumgegebenheiten immer überprüfen, Reflexion nicht nur hinsichtlich des Ablaufs der Aktion, sondern auch hinsichtlich Kinderschutzes etc.
- *Der Träger:* Wissenslücken hinsichtlich Kinderschutz entdecken und schließen, transparentes Beschwerdemanagement, formelle Dokumentation von Unterlagen wie Führungszeugnis, Fortbildungsmaßnahmen etc.

Die Ergebnisse dieser Analyse wurden verschriftlich und nochmals mit allen Beteiligten reflektiert und angepasst. Ebenso wird sie jährlich überprüft und ggf. angepasst. Allen pädagogischen Mitarbeiter*innen sowie Praktikant*innen wird die Risikoanalyse ausgehändigt.

3 Verhaltenskodex

Durch den Verhaltenskodex sollen alle im Jugendwerk Stadtlohn e.V. Tätigen auf verschiedene Punkte im Alltag sensibilisiert werden, um Übergriffe in jeglicher Form zu vermeiden. Wir legen im Jugendwerk Stadtlohn e.V. Wert auf eine offene Kommunikationskultur und möchten daher mit diesem Kodex eine grundlegende Säule schaffen für einen respektvollen Umgang miteinander. Dieser Kodex dient als Leitlinie für alle im Jugendwerk Stadtlohn e.V. Tätige und bietet Orientierung für das eigene Verhalten. Gleichzeitig wird so deutlich, dass Grenzüberschreitungen und Nichteinhaltung Sanktionen als Konsequenz ausgesprochen werden.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Wir achten auch einen angemessenen, respektierenden und altersgerechten Sprachgebrauch
- Wir achten darauf einen Sprachgebrauch zu wählen, die Kinder und Jugendlichen verstehen
- Wir nehmen den Sprachgebrauch von Kindern und Jugendlichen bewusst wahr und reflektieren diesen im Team und mit den Kindern und Jugendlichen
- Wir besprechen sexualitätsbezogene Themen vertrauensvoll und situativ angemessen mit Kindern und Jugendlichen
- Wir kommunizieren wertschätzend und auf Augenhöhe miteinander, mit Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Kommunikationspartnern.

- Wir reflektieren unmittelbar mit den Betroffenen sexualisierten Sprachgebrauch, der auf Kleidung und/oder auf das Äußere eines Menschen bezogen ist

Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir nutzen niemals die vertrauensvolle Beziehung zu Kindern und Jugendlichen aus
- Wir achten darauf, dass sich Kinder und Jugendliche in einer 1:1 Situation niemals bedrängt fühlen
- Die Mitarbeiter: innen müssen ihre eigenen persönlichen Grenzen kennen, diese reflektieren können und im pädagogischen Team besprechen können
- Wir legen Wert darauf, dass das professionelle Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen den Mitarbeiter: innen und Kindern und Jugendlichen IMMER von den Mitarbeiter: innen zu wahren und zu steuern ist

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol

- Wir beachten strikt die gesetzlichen Vorgaben des geltenden Jugendschutzgesetzes
- Wir konsumieren bei Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen keinen Alkohol oder anderweitige legale Rauschmittel, um so zu keinem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht zu gefährden
- Wir beobachten bei Veranstaltungen explizit die sinkenden Hemmschwellen von Teilnehmer: innen und intervenieren bei Bedarf

Angemessenheit von Körperkontakten

- Wir respektieren die persönliche Grenzen der Kinder und Jugendlichen sowie deren Intimsphäre
- Wir nehmen das Recht den körperlichen Kontakt abzulehnen ernst und gehen sensibel damit um
- Körperkontakt (z.B. Umarmungen etc.) sind immer freiwillig, egal ob Kind, Jugendliche:r oder Mitarbeiter: in
- Wir nehmen Körperkontakt zwischen Kindern und Jugendlichen bewusst wahr und besprechen diesen bei Bedarf miteinander
- Die Mitarbeiter: innen werden regelmäßig zum Thema Sexualität im Jugendalter und Körperkontakt geschult

Beachtung der Intimsphäre

- Wir achten darauf, dass bei Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Übernachtungsangeboten geschlechtergetrennte Schlafbereiche eingerichtet werden
- Wir beachten die emotionale Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Spiele werden nur reflektiert eingesetzt und an die Teilnehmer: innen angepasst
- Wir respektieren die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen
- Wir vermeiden Situationen, die in jeder Hinsicht beschämend für die Kinder und Jugendlichen sein könnten.

Zulässigkeit von Geschenken

- Wir verstehen kleine Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement und als Ausdruck der Wertschätzung
- Wir achten darauf, dass sie angemessen und anlassbezogen sind
- Wir verstehen unnötige und/oder unangemessene Geschenke als Gefahr für eine Abhängigkeit und keineswegs als pädagogische Intervention

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir achten auf die Regelungen, Ausführungen und Vorgaben des Medienkonzeptes des Jugendwerks Stadtlohn e.V.
- Wir beachten die aktuelle Gesetzgebung zu Persönlichkeitsrechten, Recht am eigenen Bild etc.
- Wir bilden uns bzgl. aktueller Trends und Entwicklungen im Bereich Medien und Medienschutz regelmäßig fort
- Wir sensibilisieren Kinder und Jugendliche auf aktuelle Themen bzgl. Medienschutz
- Wir nutzen Social Media als Kommunikationsmittel für Öffentlichkeitsarbeit aber auch für die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen. Dabei gehen wir reflektiert mit unserem „schriftlichen Sprachgebrauch“ um

Disziplinierungsmaßnahmen

- Wir achten darauf, dass die Missachtung von Regeln Konsequenzen für alle Beteiligten hat
- Bei der Aussprache von Konsequenzen steht immer das Wohl der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

- Bei Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodexes werden angemessene Konsequenzen ausgesprochen
- In jedem Fall ist ein Gespräch mit der Bereichsleitung zu führen. Diese entscheidet dann bei Bedarf über weitere Maßnahmen wie z.B. Abmahnung oder sogar die Beendigung des Arbeitsverhältnisses

4 Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist die Kernaufgabe der OKJA im Jugendwerk Stadtlohn. Dabei wird in allen Bereichen darauf geachtet, dass wir Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und Impulse zur Weiterentwicklung setzen. Ein Teilbereich ist die Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung, im Selbstbewusstsein und empathischen Selbst- und Fremdwahrnehmung etc.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen mit allen Aktivitäten einen Schon- und Schutzraum, in dem sie sich sorgenfrei ausprobieren können. Durch professionelle Beziehungsarbeit zu der Klientel wird dieser Schon- und Schutzraum gestärkt.

#haltung

Die Mitarbeiter*innen reflektieren regelmäßig ihre professionelle Haltung, insbesondere bzgl. sexueller Identität, Diskriminierung, Rollenstereotypen etc.
Diskrepanzen werden aufgegriffen, thematisiert und ggf. visualisiert. Wir planen freie Zeitkontingente in unseren Arbeitsalltag ein, um für Kinder und Jugendliche Zeit für offene Gespräche zu haben

#partizipation

Die OKJA ist durch die Prinzipien Offenheit und Freiwilligkeit immer wieder anders und neu. Daher werden Ziele und Inhalte der Angebote laufend zwischen Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter:innen neu ausgehandelt. Beteiligung ist daher einer der Grundpfeiler der OKJA. Die jungen Menschen gestalten in der OKJA ihre Lebenswelt aktiv mit. Kinder und Jugendliche werden an Arbeitsprozessen im Jugendwerk maßgeblich beteiligt (JuKo, KiKo, Raumgestaltung, Angebotsgestaltung, Personalauswahl etc.) und somit in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.

#transparenz

Wir gehen offen mit den unterschiedlichsten Themen um, wie LGBTQIA+, stereotyp Rollenverständnisse, Geschlechtsidentitäten etc. Dabei bieten wir in unseren Angeboten und Räumlichkeiten immer einen Schutzraum, der u.a. auch durch Symbole (z.B. LGBTQIA+ Flagge) visualisiert wird. Es gibt transparente Beschwerdewege analog und digital für Kinder und Jugendliche, die ggf. auch anonym wahrgenommen werden können.

#präventionsangebote

In Kooperation mit den örtlichen Schulen bieten wir Präventionsangebote an, die auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten sind. In den Regelangeboten der OKJA können ebenfalls bedarfsorientiert Präventionsangebote entstehen, um sensible Themen im geschützten Rahmen zu besprechen.

#digital

Beim Einsatz von Medien wird immer FSK und USK beachtet
Die Mitarbeiter*innen bilden sich regelmäßig fort, um immer die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu kennen und sich in diesen Welten bewegen zu können

#ansprechpartner

Ansprechpartner im Jugendwerk werden sichtbar in den Räumlichkeiten des Jugendwerks sowie auf digitalen Medien veröffentlicht
Hilfsangebote wie Beratungsstellen werden sichtbar in den Räumlichkeiten veröffentlicht

*Interne Ansprechpartner*innen sind:*

Pädagogische Leitung des Jugendwerks: Eva Vehring, e.vehring@jugendwerk-stadtlohn.de
Geschäftsführung des Jugendwerks: Klaus-Dieter Weßing: k.wessing@stadtlohn.de

*Externe Ansprechpartner*innen sind:*

Kreis Borken: Marina Vanderwülbecke: m.vanderwuelbecke@kreis-borken.de
Bistum Münster: Sylvia Rüschemschmidt: Rueschemschmidt@bistum-muenster.de

5 Personal im Jugendwerk Stadtlohn

Das Jugendwerk Stadtlohn e.V. trägt die Verantwortung dafür, dass nur Mitarbeiter*innen mit der Betreuung, Begleitung und Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen. Bei der Auswahl, Einstellung und Begleitung von ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen ist diese Eignung zu überprüfen. Sie ist eine wesentliche Aufgabe der Personalführung.

Die Prävention sexualisierter Gewalt wird in Bewerbungs- und Personalgesprächen thematisiert. Alle haupt-, ehrenamtlich und nebenberuflich tätigen Personen sowie Honorarkräfte, die im Jugendwerk mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, werden entsprechend geschult. Wir nutzen verschiedene Möglichkeiten, um verschiedene Aspekte und Perspektiven kennen zu lernen und unsere Kenntnisse zu erweitern.

Eine Schulung der Ehrenamtlichen und Honorarkräfte kann somit durch die hauptamtlich Mitarbeitenden gewährleistet werden. Im Gegensatz zu den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ist es für Ehrenamtliche, Honorarkräfte und Praktikanten nicht erforderlich, eine solche Schulung mitzumachen oder nachzuweisen.

In gar keinem Fall dürfen Personen eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind oder durch weitere sexualbezogene Straftaten auffällig geworden sind. Aus diesem Grund ist das Jugendwerk Stadtlohn e.V. verpflichtet, von ehrenamtlich und hauptberuflich regelmäßig in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen alle fünf Jahre das Erweiterte Führungszeugnis einzusehen (§ 5 PräVO). Die Einsichtnahme wird dokumentiert; anschließend wird das Führungszeugnis zurückgegeben, ohne vorher eine Kopie anzufertigen.

Für die Personalauswahl, Einstellung und Personalführung sind Geschäftsführung, pädagogische Leitung sowie der Vorstand des Jugendwerks zuständig.

Vor Tätigkeitsbeginn haben sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen eine Selbstauskunftserklärung zu unterzeichnen, die laut Präventionsordnung des Bistums Münster vorgeschrieben ist

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Einrichtung/Dienstort:

Dienstbezeichnung:

Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlichen Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

6 Handlungsleitfaden bei Vorfällen von sexualisierter Gewalt

Folgende Handlungsleitfäden stammen aus der Arbeitshilfe „Augen auf. Hinsehen und schützen“ der Fachstelle Prävention des Bistums Münster. Sie sind nur exemplarisch. Jede Mitarbeiter*in des Jugendwerk erhält den ausführlichen Leitfaden bei Dienstbeginn. Die Leitfäden werden bei der Reflexion des Schutzkonzeptes ebenfalls besprochen.

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNGEN UNTER TEILNEHMENDEN

Was tun ...

bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen!

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlichenteam ansprechen!

Abwägen, ob die Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheberinnen und Urheber beraten.

Information der Eltern und des Trägers bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch:

Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Präventionsarbeit verstärken!

Weiterarbeit mit der Gruppe oder mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST BETROFFENE ODER BETROFFENER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt betroffen ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters!

Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –

Keine eigene Befragung des betroffenen jungen Menschen!

– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –

Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:

Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen, jungen Menschen beobachten.
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
– Dokumentationsbogen –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der Sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

HANDLUNGSLEITFADEN

VERMUTUNGSFALL – JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

Was tun ...

bei der Vermutung, dass eine Person Täterin oder Täter von sexueller Gewalt ist?



- Nichts auf eigene Faust unternehmen!**
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!**
- Keine Konfrontation/eigene Befragung der vermutlichen Täterin/des vermutlichen Täters!**
Er oder sie könnte die Betroffene oder den Betroffenen unter Druck setzen.
– Verdunklungsgefahr –
- Keine eigene Befragung der vermuteten Täterin oder des vermuteten Täters!**
– Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen –
- Keine Konfrontation der Eltern der Betroffenen oder des Betroffenen mit der Vermutung!**



- Ruhe bewahren!**
Keine überstürzten Aktionen.
- Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen!**
 - Überlegen, woher die Vermutung kommt.
 - Verhalten der vermuteten Täterin/des vermuteten Täters beobachten!
 - Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
 - **Dokumentationsbogen** –
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!**
- Sich selber Hilfe holen!**
Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Un-gute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unverzügliche Information der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt oder ehrenamtlich tätig sind, beziehungsweise des Trägers der Veranstaltung oder der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums. Absprache zum weiteren Vorgehen.¹**

Nach Einschaltung der Leitungsebene oder des Trägers liegt dort die Verantwortung für alle weiteren Handlungsschritte.

Bei tatsächlicher Beobachtung übergreifigen Verhaltens:
Sofort stoppen und Information an zuständige Person auf der Leitungsebene!

Notruf 110
bei akuter Gefahr!

Hinweise zu den Handlungsschritten in Verantwortung der Institution/ des Trägers

Seite 8

7 Quellennachweis

Fachstelle Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene (2023). Augen auf. Hinsehen und schützen. Materialien für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Katholische Kirche Bistum Münster, Münster, online abrufbar unter: https://www.bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/Website/Downloads/Seelsorge-Glaube/Unsere-Angebote-fuer/Junge-Menschen/Ferienfreizeiten/2023-01-24-Augen-auf-Handlungsleitfaden.pdf (letzter Abruf 08.03.2023)

Stabsstelle Intervention und Prävention (2023). Arbeitshilfen zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes, online abrufbar unter <https://www.praevention-im-bistum-muenster.de/isk> (letzter Abruf 22.02.2023).

Nachhaltigkeitskonzept

In Planung für 2024